

FAQ (Häufig gestellte Fragen)

Ist die Bezirksregierung Köln für meinen Antrag auf Approbation zuständig?

Ja, wenn die Abschlussprüfung eines deutschen Abschlusses im Regierungsbezirk Köln abgelegt wurde. Der Prüfungsort ist auch auf Ihrem Prüfungszeugnis ersichtlich.

Bei ausländischen Abschlüssen ist die Bezirksregierung Münster zentral für NRW für die Antragsbearbeitung zuständig.

Ich habe die Prüfung bestanden, habe aber noch kein Zeugnis erhalten

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist ohne die amtlich beglaubigte Fotokopie Ihres Prüfungszeugnisses nicht möglich. Insofern bitte ich von einer vorherigen Übersendung der anderen Unterlagen abzusehen, die Bearbeitungszeit verkürzt sich dadurch nicht.

Was passiert mit meinem Führungszeugnis, wenn es vor meinem Antrag eingeht?

Das ist kein Problem. Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung allerdings nicht älter als einen Monat sein.

Gesundheitszeugnis

Die ärztliche Bescheinigung kann von jedem praktizierenden Arzt/ jeder praktizierenden Ärztin ausgestellt werden und ist ab Ausstellung einen Monat gültig.

Nachweis Staatsangehörigkeit

Der Nachweis der Staatsangehörigkeit wird bei Staatsangehörigen eines EU-Staates (auch deutsche Staatsangehörige) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in der Regel durch eine einfache Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses erbracht. Bei anderer Staatsangehörigkeit ist dieser Nachweis in amtlich beglaubigter Kopie zu erbringen.

Kann ich die amtliche Beglaubigung von Kopien bei der Bezirksregierung machen lassen?

Ich bitte Sie, die amtlichen Beglaubigungen von Fotokopien bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung machen zu lassen und mir die Unterlagen zu übersenden. Eine persönliche Vorlage ist nicht erforderlich.

Originale

Bitte senden Sie keine Originale ein, sondern beglaubigte Kopien, da die Unterlagen zu dem Verwaltungsvorgang gehören und nicht zurückgesandt werden. Bitte beachten Sie hierbei die Hinweise zu amtlichen Beglaubigungen.

Bezahlung

Die Gebühr ist nach Erhalt der Approbationsurkunde innerhalb von 2 Wochen zu überweisen. Aus dem mit der Urkunde beiliegendem Schreiben sind die Zahlungsmodalitäten ersichtlich.

Wohin sende ich meinen Antrag?

Bezirksregierung Köln
Dezernat 24
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln